



Flossbach von Storch III SICAV
2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 220220

Mitteilung an die Aktionäre der Flossbach von Storch III SICAV

Flossbach von Storch III SICAV – Multiple Opportunities II Feeder R
Flossbach von Storch III SICAV – Multiple Opportunities II Feeder H

ISIN
LU1716946634
LU1716946808

Die Aktionäre der Investmentgesellschaft Flossbach von Storch III SICAV werden hiermit zu einer

ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE

eingeladen, die am 06. April 2021 um 11.00 Uhr in 2, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg mit folgender Tagesordnung abgehalten wird:

1. Bericht des Verwaltungsrates und des Wirtschaftsprüfers
2. Billigung der Bilanz zum 30. September 2020 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das am 30. September 2020 abgelaufene Geschäftsjahr
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Wahl oder Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder
5. Wahl oder Wiederwahl des Wirtschaftsprüfers
6. Verwendung der Erträge
7. Vergütung des Verwaltungsrates

Die Punkte auf der Tagesordnung unterliegen keiner Anwesenheitsbedingung und die Beschlüsse werden durch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Grundlage für die Beschlussmehrheit sind die am fünften Tag vor der Ordentlichen Generalversammlung (Stichtag) im Umlauf befindlichen Aktien gem. Art. 26 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Aktionäre, die ihren Aktienbestand in einem Depot bei einer Bank unterhalten, werden gebeten, ihre Depotbank mit der Übersendung einer Depotbestandsbescheinigung, die bestätigt, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt gehalten werden, an die Gesellschaft zu beauftragen. Die Depotbestandsbescheinigung muss der Gesellschaft bis zum 01. April 2021 vorliegen.

Entsprechende Vertretungsvollmachten können bei der Zentralverwaltungsstelle der Flossbach von Storch III SICAV (Flossbach von Storch Invest S.A.) unter der Fax-Nummer 00352/275607-39 oder unter E-Mail corporate-services@fvsag.com angefordert werden.

In Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände aufgrund des COVID-19 nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Generalversammlung ohne physische Sitzung gemäß den Bestimmungen der großherzoglichen Verordnung, die am 20. März 2020 gemäß dem am 18. März 2020 von der Regierung des Großherzogtums Luxemburg erklärten Krisenzustand verabschiedet wurde, und dem Gesetz vom 20. Juni 2020 abgehalten wird.



Aktionäre können ausschließlich durch Vollmacht abstimmen.

Luxemburg, 19. März 2021

Der Verwaltungsrat der Flossbach von Storch III SICAV